

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 50-02-03

Beschlossen am

24.11.2021

## **Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung**

Das 50. Studierendenparlament beschließt die folgenden Änderungen der Geschäftsordnung der Studierendenschaft.

*§34 Absatz (3) und (4) werden gestrichen.*

*Absatz (2) wird wie folgt ergänzt: "Dabei sind die Richtlinien der Verwaltung und die Dokumentation des Studierendenparlaments zu beachten.*

*Im Titel wird "50." gestrichen.*

*§36 (2) wird gestrichen.*

*§36 wird wie folgt ergänzt: Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,*

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.*

*(Ja: 15, Nein: 0, Enthaltung: 2)*

So beschlossen am 24.11.2021.

Das Präsidium des 50. Studierendenparlaments

Simon Schmitt, Philipp Hackethal, Benjamin Riepegerste